

Verständigung vorerst gescheitert ...

„Die Gemeinde“ (baptistisch), 16. 8. 1998

Von Dr. Uwe Swarat

Ist sie ein „ökumenisches Desaster“ (so der lutherische Professor Hans-Martin Barth) oder „ein Beitrag, noch bestehende Unterschiede zu überwinden“ (so der katholische Kardinal Edward Cassidy)? Ganz gegensätzliche Bewertungen, aber wahrscheinlich treffen beide etwas Richtiges! Gemeint ist die offizielle katholische Reaktion auf den Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“.

Im Februar 1997 veröffentlichten der Lutherische Weltbund (LWB) und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen eine „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Die Mitgliedskirchen des LWB und die römisch-katholische Kirche wurden gebeten, dieser Erklärung zuzustimmen. Zentraler Inhalt der „Gemeinsamen Erklärung“ ist die Aussage, daß Lutheraner und Katholiken nunmehr imstande sind, ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre zu vertreten. Wenn das stimmt, handelt es sich um ein historisches Ereignis! Ist doch die Reformation Martin Luthers vor allem dadurch entstanden, daß man hinsichtlich der Rechtfertigung des Sünders zu keinen gemeinsamen Aussagen kam. Wenn nun an genau dieser Stelle heute eine gemeinsame Auffassung möglich wird, dann ist ein ganz wesentlicher, wenn nicht gar der entscheidende Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung gegangen.

Die „Gemeinsame Erklärung“ stellt dar, daß zwischen Lutheranern und Katholiken heute „ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ besteht. Zustande gekommen ist dieser Konsens durch gemeinsames Hören auf das Wort Gottes in der Heiligen Schrift. Gemeinsam wird bekannt, „daß Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist“. Die Botschaft von der Rechtfertigung sagt uns, „daß wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie - in welcher Form auch immer - verdienen können“. Neben diesem gemeinsamen

Verständnis verbleiben noch „Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses“. Der erreichte Konsens ist also ein differenzierter Konsens; in der „Entfaltung“ des gemeinsamen Verständnisses läßt man Unterschiede gelten. Der Konsens in „Grundwahrheiten“ soll es jedoch beiden Seiten ermöglichen, offiziell zu erklären, daß die im 16. Jahrhundert (auf dem katholischen Konzil von Trient und in den lutherischen Bekenntnisschriften) ausgesprochenen Lehrverurteilungen die in der „Gemeinsamen Erklärung“ vorgelegte Lehre der anderen Seite nicht treffen. Dieser Verzicht auf die aktuelle Anwendung der historischen Lehrverurteilungen ist der wesentliche praktische Erfolg der „Gemeinsamen Erklärung“. Richtiger gesagt: Er wäre es gewesen, wenn nämlich beide Seiten dieser Erklärung offiziell zugestimmt hätten!

Daß die lutherischen Kirchen der Erklärung mehrheitlich zustimmen würden, schien vorübergehend sehr zweifelhaft. In Deutschland kam es seit dem September 1997 zu einer teilweise sehr harten theologischen Debatte, die von den Professoren Ingolf Dalferth und Eberhard Jüngel angestoßen und zu einem wichtigen Teil in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ausgetragen wurde. Im Januar 1998 unterzeichneten sogar rund 160 (1) lutherische Theologieprofessoren eine Stellungnahme, in der sie rundweg bestreiten, daß ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre erreicht sei, und ihre Kirchen auffordern, die „Gemeinsame Erklärung“ abzulehnen. Die Professoren behaupten sogar, „daß die GE (= Gemeinsame Erklärung) einen Baustein innerhalb eines bestimmten ökumenischen Gesamtprogramms darstellt, ... das über eine Reihe von Lehrkonsensen hinausläuft auf die Integration auch der evangelischen Amtsträger in das Gefüge der römisch-katholischen Hierarchie“. Folgt man diesem Argument, dann müssen evangelische Kirchen um ihrer Selbstbehauptung willen auf jedweden Versuch verzichten, mit den Katholiken zu einem Lehrkonsens zu kommen! Freilich hat es auch

Professoren gegeben, die sich diesem massiven „Nein!“ nicht angeschlossen haben. Unter den bekanntesten Befürwortern der „Gemeinsamen Erklärung“ finden sich etwa Wolfhart Pannenberg und Horst Georg Pöhlmann. Die zur Entscheidung aufgerufenen lutherischen Kirchen in Deutschland haben sich größtenteils nur mit Einschränkungen für die Annahme der „Gemeinsamen Erklärung“ ausgesprochen. Dennoch konnte der LWB am 8. Juni diesen Jahres feststellen, daß weltweit eine sehr große Mehrheit der lutherischen Kirchen die wesentliche Aussage der „Gemeinsamen Erklärung“ bejaht.

Nun war nur noch offen, wie der Vatikan in Rom reagieren würde. Dessen Antwort, die am 25. Juni veröffentlicht wurde, sendet unterschiedliche Signale aus, muß jedoch eher als „Nein“ statt als „Ja“ interpretiert werden. Auch die katholische Kirche stimmt darin der Feststellung zu, daß es einen „Konsens in Grundwahrheiten“ der Rechtfertigungslehre gibt. Das klingt wie ein „Ja“. Aber zugleich heißt es, daß dieser Konsens zwar zahlreiche, jedoch nicht alle Grundwahrheiten einschließt. Einige der verbleibenden Unterschiede seien nicht miteinander vereinbar. Vor allem die lutherische Lehre, daß ein Wiedergeborener „zugleich Gerechter und Sünder“ sei (daß also auch im Gerechtfertigten die Sünde noch wohnt, obwohl sie ihm vergeben und ihrer knechtenden Macht beraubt wurde), wird vom Vatikan weiterhin als Irrlehre verworfen. Das katholische Dogma sieht die gottwidrige Neigung, die im Wiedergeborenen noch bleibt, nicht als Sünde im eigentlichen Sinn an. Solange aber diese Differenz nicht überwunden sei, müßten auch die übrigen Lehrverurteilungen des Trienter Konzils noch in Kraft bleiben! Das ist ein deutliches „Nein“ zur Absicht der „Gemeinsamen Erklärung“. Was nun? Das fragen sich jetzt die Lutheraner. Der Vatikan hatte sie bis zuletzt im Glauben gelassen, er könne dem Entwurf zustimmen. Dann kam das überraschende „So nicht!“. Ernsthafte Verständigungswillen kann man aus dieser Vorgehensweise nicht entnehmen. Also wird wohl die für Oktober geplante Unterzeichnung

abgesagt werden müssen. Statt dessen sind weitere geduldige Gespräche erforderlich, um die Gegensätze zu entschärfen. Einen Rückfall in den „kalten Krieg“ zwischen den Konfessionen kann - jedenfalls auf evangelischer Seite - niemand ernsthaft wollen. Das Streben nach Einheit in der Wahrheit ist ein geistlicher Auftrag. Auch die lutherischen Gegner der „Gemeinsamen Erklärung“ sollten mit der neuesten Entwicklung nicht zufrieden sein. Während sie die Erklärung ablehnten, weil sie zu katholisch sei, lehnt der Vatikan sie ab, weil sie zu evangelisch sei.

Was geht dieser Konflikt evangelisch-freikirchliche Christen an? Zunächst: Wenn uns das Miteinander christlicher Kirchen wirklich ein geistliches Anliegen ist, dann müssen wir auch Anteil nehmen an dem, was die anderen bewegt - in Freude wie in Leid. Desinteresse vertieft Distanz; das können wir nicht wollen. Sodann: Das Thema „Rechtfertigungslehre“ kann keinen evangelischen Christen kaltlassen. Schließlich geht es hier um die zentrale Frage, ob es wirklich allein die Rettungstat Christi ist, durch die wir von der Sünde erlöst werden, oder ob unser Heil auch auf unseren eigenen Leistungen beruht. Das Zentrum des christlichen Glaubens wird hier also zum Thema.

Der Dialog mit den Katholiken wird auf evangelischer Seite zwar nur von den Lutheranern geführt; auch die Reformierten sind nicht daran beteiligt. Aber die Lutheraner können bei diesem Thema doch mit gutem historischem Recht Vorreiter sein. Auf die Rechtfertigungsbotschaft Martin Luthers gründet sich die gesamte protestantische Christenheit, die Täufer, Zwingli und Calvin ebenso wie die Anglikaner, die Puritaner und die aus ihnen hervorgegangenen Freikirchen. Insofern steht hier die

ganze evangelische Christenheit der katholischen Lehre gegenüber.

Allerdings: Die Täufer haben sich für das Rechtfertigungsthema nur am Rande interessiert; ihnen kam es vor allem auf die Nachfolge Christi und die Befolgung seiner Gebote an. Das gehört mit zum (nicht ganz unproblematischen) Erbe des Baptismus. Hinzu kommt der Einfluß des Pietismus, der Rechtfertigung aus einer bloß lehrmäßigen Korrektheit in lebendige Glaubenserfahrung überführen wollte. Deshalb wird auch im deutschen Baptismus statt von Rechtfertigung zumeist von Bekehrung und Wiedergeburt gesprochen. In den baptistischen Bekenntnisschriften gibt es keinen eigenen Abschnitt über „Rechtfertigung“, sondern die damit gemeinte Sache wird mit anderen Begrifflichkeiten entfaltet. Inhaltlich läßt sich feststellen: Überall wo die Anstöße von Pietismus und Erweckungsbewegung wirksam wurden, sind die Unterschiede zur katholischen Rechtfertigungslehre nicht so ausgeprägt wie andernorts. Ohne auf eine Untersuchung des baptistischen Rechtfertigungsverständnisses zurückgreifen zu können, wage ich zu behaupten, daß man im Baptismus die herkömmliche Lehre sowohl auf lutherischer als auch auf katholischer Seite teilweise als einseitig überspitzt empfindet. Dieses Empfinden beruht gewiß zum Teil auf einem (bedauerlichen!) Desinteresse an theologischer Filigranarbeit, andererseits aber auch auf der Wahrnehmung, daß beide Seiten gewichtige Aussagen des Neuen Testaments auf ihrer Seite haben.

An zwei Beispielen sei dies knapp veranschaulicht. Das Konzil von Trient hat in antireformatrischer Absicht verkündet, daß der freie Wille des Menschen, wenn er von Gott bewegt und geweckt wird, Gott zustimmt und so an seiner Bereitung

und Zurüstung für den Empfang der Rechtfertigungsgnade mitwirkt; der Wille des Menschen verhalte sich gegenüber der Gnade nicht nur empfangend. Das wird den meisten missionarisch gesinnten Christen wohl spontan einleuchten. Wenn aber andererseits die Katholiken behaupten, der rechtfertigende Glaube sei noch etwas anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden vergibt, nämlich die Liebe, die durch den Heiligen Geist in die Herzen ausgegossen ist, dann reißt das Gegensätze auf, die Baptisten so nicht akzeptieren könnten.

Aus evangelisch-freikirchlicher Sicht möchte man deshalb die verständigungswilligen Lutheraner und Katholiken ermuntern, ihr Gespräch um die Rechtfertigung fortzusetzen. Wir können davon auch für unsere eigene Lehrbildung profitieren. Gerade weil die Rechtfertigungsthematik in unserer Tradition in der Regel unter anderer Begrifflichkeit behandelt und dabei gelegentlich auch an den Rand geraten ist, kann uns die intensive ökumenische Arbeit an diesem Thema nutzen. Andererseits hätten wohl auch wir etwas aus unserem Verständnis der Heiligen Schrift in diese Gespräche einzubringen, das helfen könnte, Gegensätze zu überbrücken. Der bisher zweiseitige Dialog darf keinesfalls einen Keil zwischen die evangelischen Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisses treiben. Zustimmung verdient auch der Wunsch des Vatikans, daß in zukünftigen Gesprächen das biblische Fundament der Rechtfertigungslehre vertieft und zugleich eine Sprache gesucht werden möge, die imstande ist, die Rechtfertigungslehre auch den Menschen unserer Zeit verständlicher zu machen. •

epd-Dokumentation

Nr. 51/98

30. November 1998

Streit um die Erklärung zur Rechtfertigungslehre (15)

Wir müssen sicher sein, daß beide dasselbe meinen
LWB-Präsident Krause

Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes: Unterzeichnung der GE wird aufgeschoben

„ ... gewährleisten, daß eine eventuelle gemeinsame Unterzeichnung nur stattfinden kann, wenn beiderseits Einigung darüber besteht, was unterzeichnet wird.“ So heißt es in der Erklärung des LWB-Exekutivkomitees vom 14. 11. 1998; und damit ist klar, daß es so schnell wohl nicht zu einer Unterzeichnung kommen wird. Der katholisch-lutherische Dialog ist damit hoffentlich nicht beendet – aber jetzt sind erst einmal wieder die Theologienkomitees zu neuen Anstrengungen und vielleicht in neuer Besetzung gefordert.

Diese Ausgabe enthält neben dem kurzen LWB-Text eine Reihe neuerer Stellungnahmen und Gesamtdarstellungen. epd-Dokumentation wird mit diesem Heft nicht das Thema, aber doch die unerwartet bis zu Folge 15 gediehene ‚Reihe in der Reihe‘ abschließen.

Rechtfertigung 15

-
- Das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes (LWB):
Erklärung zum Prozeß der Gemeinsamen Erklärung, Genf, 13. – 14. 11. 1998 1
 - (Zur Erläuterung) epd-Basisdienst, 15.11.: *Unterzeichnung ... aufgeschoben* 1
 - Generalsynode der VELKD: Drei Entschlüsse, Husum, 21. 10. 1998 2
 - Bischof Horst Hirschler: Bericht vor der Generalsynode (Teil 1), Husum, 17.10. 3
 - Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Catholica-Beauftragter der VELKD: Bericht vor der Generalsynode der VELKD (Abschnitt 1), Husum, 18. 10. 1998 12
 - Präses Manfred Kock, Vorsitzender des Rates der EKD: Bericht des Rates an die Synode der EKD (Abschnitte 1-3), Münster, 1. 11. 1998 17
 - Prof. Dr. Ulrich Kühn, Leipzig: „*Die Mutter, die einen jeden Christen zeugt und trägt durch das Wort Gottes.*“ (*Luther*), Gastvortrag, Münster, 30. 10. 98 26
 - Prälat Dr. Gerhard Boß, Bamberg: *Ein grundlegendes Ja*, zur Antwort Roms auf die „Gemeinsame Erklärung ...“, aus KNA-ÖKI 42, 13. Oktober 1998 36
 - Bischof i. R. Ulrich Wilckens: *Kann es einen Grundkonsens zwischen Katholiken und Lutheranern geben? Vorschläge zur Überwindung der Gegensätze in der „Gemeinsamen Erklärung“*, „Zeitwende“ 4/1998, Okt. 98 42
 - Privatdoz. Dr. Uwe Rieske-Braun, Aachen: *Rechtfertigung und Ernüchterung. Römische Stellungnahmen und ökumenische Perspektiven*, Manuskript für das Deutsche Allg. Sonntagsblatt, mit Änderungen gedruckt am 30. 10. 1998 49
 - Dr. Uwe Swarat: *Verständigung vorerst gescheitert ...*, aus: „Die Gemeinde“ (baptistische Zeitschrift), 16. 8. 1998 51
 - Präsident Dr. Wilhelm Hüffmeier, Leiter der Kirchenkanzlei der EKD: *Ökumenische Fortschritte durch Journalistinbeschimpfung?* Berlin, 2. 9. 98 53
 - Udo Hahn: *Größere Vorleistung. Die Diskussion ... zeigt, daß Konsultation im Vorfeld der bessere Weg gewesen wäre*, aus: „Rhein. Merkur“, 23. 10. 98 53
 - Prof. Dr. Karl Heinrich Ehrenforth, Reinbek: *Ermüdender Theologen-Streit*, Leserbrief in „F. A. Z.“, 8. 10. 1998 54
-
- Überblick über den Inhalt
aller 15 Folgen von epd-Dokumentation, die in den Jahren 1997 und 1998 zum Thema „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ erschienen. 56

Die numerierte kleine Reihe zur Rechtfertigungslehre endet mit Folge 15. Sollten weitere Ausgaben zum Thema nötig werden, dann erscheinen sie selbstverständlich in epd-Dokumentation – allerdings ohne Kennzeichnung als Folge 16, 17 etc..